

# Technisches Schulzentrum Heilbronn

Wilhelm-Maybach-Schule

Johann-Jakob-Widmann-Schule

## HAUSORDNUNG

Stand: Mai 2001

### 1 Allgemeines

Für das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft ist **gegenseitige Rücksichtnahme** oberster Grundsatz.

### 2 Ordnung im Schulbereich

- 2.1 Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude und die Pausenhöfe. Die Tiefgarage darf nur von Lehrern benutzt werden.
- 2.2 Alle Schüler haben sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen durch einen **Schülerausweis** auszuweisen. Besucher und Schulfremde melden sich zuerst im Sekretariat bzw. beim Hausmeister; liegt kein schulischer Grund für einen Besuch vor, ist der Aufenthalt im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.3 Im Schulbereich sorgen Lehrer und Schüler gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit. Abfälle aller Art gehören in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe. Sperrmüll ist zerkleinert in Großbehältern unterzubringen.
- 2.4 Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit ist wegen Unfallgefahr zu vermeiden. Schüler, die den Schulbereich eigenmächtig verlassen, müssen mit dem Verlust des Versicherungsschutzes rechnen.
- 2.5 Jeder Schüler muss sich im gesamten Schulbereich so verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt werden kann. Lärm ist zu vermeiden. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 2.6 Im gesamten Schulbereich (Schulgebäude und Schulgelände) besteht **Rauchverbot** mit Ausnahme der Bereiche: Eingang Paulinenstraße (A-Bau), Sichererstraße (C-Bau) und Bleichstraße (H-Bau).
- 2.7 Das Mitführen von Waffen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten; wer im **Besitz von Waffen** angetroffen wird, muss mit einer Anzeige rechnen und mit **sofortigem Schulausschluss** durch die zuständige Schulleitung. Als Waffen gelten Schusswaffen (auch Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Messer mit feststehender oder arretierbarer Klinge von entsprechender Länge.
- 2.8 Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel (**Handys**, Scarts etc.) während der Unterrichtszeit ist untersagt.
- 2.9 *Verlassen Sie die sanitären Anlagen so, wie Sie diese anzutreffen wünschen.* Wenn Sie etwas zu beanstanden haben, dann benachrichtigen Sie den Hausmeister.
- 2.10 Fahrräder und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Alle Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern. Für gestohlene Fahrzeuge und Fahrzeugteile leistet der Schulträger keine Entschädigung. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist im Schulhof nicht gestattet. Die ausgeschilderten Zufahrten für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird kostenpflichtig abgeschleppt. Hinweis: An den Häusern und Zäunen rund um die Schule dürfen Fahrräder und Mopeds nicht abgestellt werden.
- 2.11 Alle Schüler haben den Anordnungen der Schulleiter und der Lehrer beider Schulen Folge zu leisten. Anweisungen der Hausmeister und der SMV hinsichtlich Sauberkeit und Ordnung sind ebenfalls zu befolgen.

### 3 Ordnung in den Schulräumen

- 3.1 Durch den Eintritt in unsere Schule haben Sie sich zum pünktlichen Unterrichtsbesuch verpflichtet. Zuspätkommen stört den Unterricht und ist ohne triftigen Grund eine Unhöflichkeit ihren Mitschülern und ihrem Lehrer gegenüber.
- 3.2 Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer, dann informiert der Klassensprecher das Sekretariat seiner Schule.
- 3.3 Der Klassenlehrer richtet einen funktionierenden Ordnungsdienst ein. Der eingeteilte Ordnungsdienst wird deutlich sichtbar im Tagebuch vermerkt. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel, für Sauberkeit in und vor dem Klassenzimmer sowie für Ordnung in und auf den Schränken.
- 3.4 Am Ende des Unterrichts wird aufgestuhlt. Die Fenster sind zu schließen.
- 3.5 Schäden am Mobiliar sind dem Klassenlehrer bzw. dem Hausmeister zu melden. Schäden in den Fachräumen und in den Werkstätten sind dem Fachlehrer zu melden, damit dieser den Verantwortlichen feststellt. Für mutwillig verursachte Schäden müssen Schüler bzw. deren Eltern aufkommen.
- 3.6 Gehen Sie bitte mit allen Geräten, Lehr- und Lernmitteln sorgsam um.
- 3.7 Geben Sie bitte Fundgegenstände beim Hausmeister ab. Er leitet die Fundgegenstände an den Eigentümer weiter. Melden Sie einen Diebstahl sofort Ihrem Klassenlehrer.
- 3.8 Die 5-Minuten-Pausen sind als Organisationspausen zu betrachten. Die Klassenräume sollen nur in „dringenden Fällen“ verlassen werden.
- 3.9 Bitte gehen Sie während der großen Pausen in die Pausenaufenthaltsbereiche. In den großen Pausen, in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss müssen Klassenzimmer und Werkstätten abgeschlossen werden.

# Auszug aus der Schulordnung

Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.08.1984

## I. Alle Schüler, auch Schüler von „Wahlschulen“ (z.B. solche des Technischen Gymnasiums, der Techniker- oder Meisterschule, die nicht mehr schul- bzw. berufsschulpflichtig sind) unterstehen der Schulbesuchspflicht (§ 72,4 SchG).

Die Schulbesuchspflicht erstreckt sich auf

1. den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule (§ 72 SchG)
2. die Einhaltung der Schulordnungsvorschriften (§ 72,4 SchG)
3. die Mitarbeit der Schüler im Unterricht
4. die Erledigung von Hausaufgaben.

## II. Daraus ergibt sich bei Schulversäumnissen:

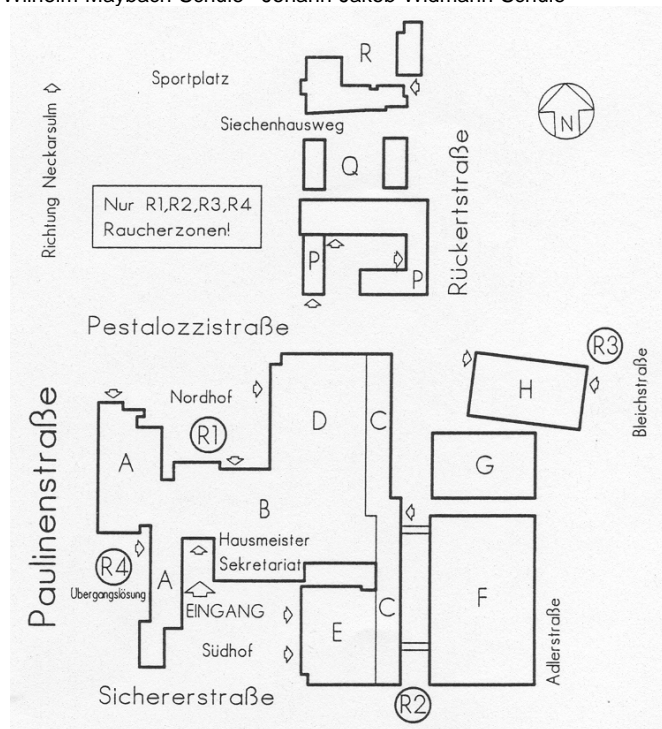
1. Für jedes Schulversäumnis ist, bei Vollzeitschülern spätestens am 3. Schultag, bei Teilzeitschülern bis zum nächsten Unterrichtstag, vom Erziehungsberechtigten oder vom Ausbildenden eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung vorzulegen. Bei längerer Erkrankung ist auf Verlangen eine Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse vorzulegen.
2. Bei Versäumnissen aus betrieblichen oder privaten Gründen, die nur ausnahmsweise und in Notfällen genehmigt werden dürfen, ist vorher um Befreiung vom Unterricht zu ersuchen. Die versäumte Unterrichtszeit muss nachgeholt werden.
3. Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht, der entsprechend geahndet werden kann (z.B. Geldbuße, § 92,2 SchG).
4. Schulpflichtige, die ihrer Schulpflicht nicht genügen, können außerdem der Schule zwangsweise zugeführt werden (§ 86 SchG).

## III. Folgende Erziehungsmaßnahmen sind bei sonstigen Ordnungswidrigkeiten vorgesehen (§ 90 SchG):

1. Bei leichterem Fehlverhalten erfolgt ein Eintrag in das Klassenbuch. Leichteres Fehlverhalten sind u.a. Zu spät kommen ohne ausreichende Entschuldigung, Beschmutzung des Schulbereichs, Nichterledigen von Hausaufgaben, Nichtbefolgen von Anordnungen der Lehrer.
2. Nach dreimaligem Eintrag in das Klassenbuch (Tagebuch) oder bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen kann der Klassen- oder Fachlehrer ein Nachsitzen bis zu 2 Stunden verhängen (§ 90 (3) 1 SchG).
3. Im Wiederholungsfall von Fehlverhalten nach Punkt III.2 oder bei mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen (unbeschadet Ersatzpflicht) kann als Ordnungsmaßnahme die Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht ausgesprochen werden (§ 90 (3) c SchG).
4. Bei schwerem Fehlverhalten gegen die Schulordnung können Schüler u.a. bis zu 4 Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden (§ 90 (3) SA SchG).  
In besonders schweren Fällen kann der Schüler aus der Schule ausgeschlossen werden (§ 90 (3) 3c SchG).  
Bei Berufsschülern sind die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen (Lehrbetrieb) zu verständigen (§ 90 (8) SchG).

## Technisches Schulzentrum Heilbronn

Wilhelm-Maybach-Schule Johann-Jakob-Widmann-Schule



## Wilhelm-Maybach-Schule

Tel.: 07131-562454, Fax: 07131-562903

e-mail: [info@wms-hn.de](mailto:info@wms-hn.de) Internet: [www.wms-hn.de](http://www.wms-hn.de)

## Johann-Jakob-Widmann-Schule

Tel.: 07131-562456, Fax: 07131-562457

e-mail: [jjws@jjws.com](mailto:jjws@jjws.com) Internet: [www.jjws.com](http://www.jjws.com)

## Öffnungszeiten Sekretariat

vormittags:	Montag bis Freitag 07.30 – 12.20 Uhr
nachmittags:	Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

## Unterrichtszeiten

1. + 2. Std.	07.50 – 09.20 Uhr
3. Std.	09.40 – 10.25 Uhr
4. Std.	10.30 – 11.15 Uhr
5. Std.	11.25 – 12.10 Uhr
6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr
7. Std.	13.10 – 13.55 Uhr
8. Std.	14.00 – 14.45 Uhr
9. Std.	14.50 – 15.35 Uhr
10.+11. Std.	15.45 – 17.20 Uhr
12. Std.	17.25 – 17.55 Uhr
13.+14. Std.	18.00 – 19.35 Uhr